Protina Pharmazeutische GmbH
Adalperostr. 37
85737 Ismaning
(nachfolgend: „Protina“)

Konformitätserklärung

für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs, diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel in Fertigpackungen

Hiermit erklärt Protina verbindlich und produktbezogen die lebensmittel- und eichrechtliche Konformität des folgenden Produkts:

Magnesium-Diasporal® Magnesium Komplex pure, Kapseln	**20581080**
Eindeutige Bezeichnung des Produktes	PZN

Protina bestätigt im Rahmen ihrer Verantwortung als Lebensmittelunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 6 LFGB, dass sowohl die Herstellung als auch die Beschaffenheit des oben genannten Produktes unter ständiger Kontrolle und in Übereinstimmung mit sämtlichen in Deutschland geltenden lebensmittel- und eichrechtlichen Vorschriften erfolgt sind. Diese sind neben allen weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften insbesondere:

- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB);
- die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit;
- die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-InformationsV);
- das Mess- und Eichgesetz (MessEG);
- die Fertigpackungsverordnung (FPackV).

Sämtliche Produktionsprozesse erfolgten unter Kontrolle durch Protina, unter Beachtung der geltenden Anforderungen an die Lebensmittelhygiene sowie unter Einhaltung der Regeln der Guten Herstellungspraxis.

PROTINA
PHARMAZEUTISCHE GMBH
Adalperostr. 37 • 85737 Ismaning

Ismaning, 14.07.2026
Ort, Datum

Bettina Kiebart
Staatl. gepr. Lebensmittelchemikerin